

Sitzungstag: 16.12.2025 Zahl aller Mitglieder: 61 Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Niederschrift

TOP	Sache / Beschluss			
<u>Öffentliche Sitzung</u>				
Die Landrätin eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung und gratuliert diversen Kreisräten nachträglich zum Geburtstag.				
Ö 1	<u>Ausschuss für Jugend und Familie - Besetzungsänderung</u> Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag. <u>Beschluss:</u> Frau Katrin Keß wird anstelle von Frau Pamela Schlereth als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend und Familie berufen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> <table><tr><td>Anwesend: 49</td><td>Für: 49</td><td>Gegen: 0</td></tr></table>	Anwesend: 49	Für: 49	Gegen: 0
Anwesend: 49	Für: 49	Gegen: 0		
Ö 2	<u>Naturpark Steigerwald – Beitragserhöhung und Sonderumlage</u> <u>-HSt. 0.5931.7099-</u> Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.			

Sitzungstag: 16.12.2025

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Beschluss:

- 1) Der Erhöhung des Jahresbeitrags an den Naturpark Steigerwald e.V. von bisher 8.878,50 € auf 13.300,00 € ab 2026 wird zugestimmt.

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2026 auf der Haushaltsstelle 0.5931.7099 bereitgestellt.

- 2) Der Landkreis Kitzingen stellt für die Sonderumlage für die Planungsphase des Naturparkzentrums 2026 einmalig 1.355,00 € zur Verfügung.

Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2026 auf der Haushaltsstelle 0.5931.7099 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 49	Für: 49	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 3 Umweltstation Kitzinger Land

-Förderung für die Ausrichtung eines Qualifizierungsbausteins für Träger der Auszeichnung im Qualitätsnetzwerk BNE in Bayern 2026

-HSt. 0.3601.6580, HSt. 0.3601.1710-

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Der Landkreis Kitzingen führt mit seiner Umweltstation Kitzinger Land einen Qualifizierungsbaustein im Kalenderjahr 2026 durch, soweit der Freistaat Bayern hierfür eine Förderung bewilligt.

Sitzungstag: 16.12.2025

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

2. Für die Ausrichtung des Qualifizierungsbausteins werden im Haushalt 2026 folgende Mittel bereitgestellt bzw. veranschlagt:

- Ausgaben in Höhe von 1.100 € (Eigenmittelanteil) bei Haushaltsstelle 0.3601.6580
Sowie
- Einnahmen durch die erwarteten Fördermittel für den Qualifizierungsbaustein in Höhe von 10.000 € bei Haushaltsstelle 0.3601.1710 (zusätzlich zur jährlichen Grundförderung für Umweltstation von 30.000 €)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 49

Für: 49

Gegen: 0

Ö 4 Haushalt 2025

Ausgleich des Defizits der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe des Kommunalunternehmens Klinik Kitzinger Land durch den Landkreis Kitzingen
Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 0.5100.7150

Die Landrätin verweist auf die ausgehändigte Information Nr. 21-9022 vom 23.09.2025.

Ö 5 Digitalisierung der Schulen im Landkreis Kitzingen als Sachaufwandsträger
Umsetzung der Förderrichtlinie zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) und Haushaltsplanung
-HSt. 1.2201.3618 u. 1.2201.9460 f-

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Sitzungstag: 16.12.2025

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Beschluss:

Zur Umsetzung der Förderung zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte für Schüler und einzelner Beschaffungen für Lehrkräfte werden im Haushalt 2026 bedarfsgerechte Investitionen von insgesamt 350.000 EUR an Haushaltsmitteln bereitgestellt, aufgeteilt auf die einzelnen Schulen bei der jeweiligen Haushaltsstelle in nachfolgend genannter Höhe:

HSt. 1.2201.9460 Staatl. Realschule Dettelbach	58.000 EUR
HSt. 1.2202.9460 Staatl. Realschule Kitzingen	81.000 EUR
HSt. 1.2351.9460 Gymnasium Marktbreit	73.000 EUR
HSt. 1.2352.9460 Armin-Knab-Gymnasium	103.000 EUR
HSt. 1.2601.9460 Staatl. Fachoberschule Kitzingen	35.000 EUR

Gleichzeitig werden im Haushalt 2026 bei den Einnahmen-Haushaltsstellen insgesamt 175.100 EUR Einnahmen aus Fördermitteln des Landes für die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schüler und Lehrer in nachfolgender Höhe angesetzt:

HSt. 1.2201.3618 Staatl. Realschule Dettelbach	29.400 EUR
HSt. 1.2202.3618 Staatl. Realschule Kitzingen	40.400 EUR
HSt. 1.2351.3618 Gymnasium Marktbreit	36.500 EUR
HSt. 1.2352.3618 Armin-Knab-Gymnasium	51.700 EUR
HSt. 1.2601.3618 Staatl. Fachoberschule Kitzingen	17.100 EUR

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 50	Für: 50	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Sitzungstag: 16.12.2025

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Ö 6

Friedrich-Bernbeck-Schule – Staatl. Wirtschaftsschule Kitzingen
Vereinbarung zwischen dem Landkreis Kitzingen und der Stadt Kitzingen über
Planungsleistungen und –kosten für einen Ersatzneubau mit Einfachsporthalle
und eine weitere Einfachsporthalle des Landkreises Kitzingen im Schulzentrum
Kitzingen

Die Landrätin erklärt, dass Kreisrat Stefan Güntner als Oberbürgermeister der Stadt Kitzingen zu TOP 6 an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nach § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistags nicht teilnehmen kann.

Die Landrätin stellt fest, dass seitens des Gremiums keine Einwände bestehen, dass Kreisrat Stefan Güntner als Oberbürgermeister der Stadt Kitzingen von diesem TOP ausgeschlossen wird.

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Der Landkreis Kitzingen stimmt der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Kitzingen und der Stadt Kitzingen über Planungsleistungen und –kosten für einen Ersatzneubau mit Einfachsporthalle und eine weitere Einfachsporthalle des Landkreises Kitzingen im Schulzentrum Kitzingen (Stand 10.11.2025 - Anlage) zu.
2. Im Haushalt 2026 werden die Gesamtkosten von voraussichtliche 260.000 € auf der HH-Stelle 1.2431.9420 in Höhe von 221.000 € und auf der HH-Stelle 1.2352.9420 in Höhe von 39.000 € bereitgestellt. Bei der HH-Stelle 1.2431.3541 werden 221.000 € als Einnahme eingeplant.

Sitzungstag: 16.12.2025

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

3. Die Landrätin wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 49	Für: 49	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 7**Generalsanierung des Hallenbades in Dettelbach insbesondere aus energetischer und technischer Sicht**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag und gibt nähere Erläuterungen dazu. Sie erklärt, dass ein Förderantrag gestellt wird. Ob es eine Förderung gibt, ist fraglich, so die Landrätin.

Beschluss:

1. Das Hallenbad Dettelbach wird insbesondere aus energetischer und technischer Sicht generalsaniert.
2. Der Kreistag billigt die Einreichung einer Projektskizze im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“.
3. Im Haushalt 2026 werden auf der HH-Stelle 1.5701.9450 Planungskosten in Höhe von 500.000 € bereitgestellt.
4. Die Landrätin wird ermächtigt, Planeraufträge zu erteilen und die notwendigen Förderanträge zu stellen.

Sitzungstag: 16.12.2025

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

5. Die erforderlichen weiteren Mittel für die Sanierung in Höhe von 15,1 Mio. € werden in den Haushaltsjahren 2027 – 2031 bei der Haushaltsstelle 1.5701.9450 bereitgestellt.

6. Wenn die Bewerbung für das Bundesprogramm nicht erfolgreich ist, wird die Maßnahme den Gremien erneut zur Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 50	Für: 50	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 8

Vollzug des Art. 19 Abs. 1 Abmarkungsgesetz (AbmG)

**Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen im Landkreis
Kitzingen**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Landkreis Kitzingen erlässt aufgrund des Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz – AbmG -) vom 06.08.1981 (GVBl. S. 318), zuletzt durch § 1 Abs. 182 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert folgende

Gebührenordnung:

§ 1

Sitzungstag: 16.12.2025

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

- (1) Für die Vornahme von Abmarkungsgeschäften erhält jeder Feldgeschworene für seine Dienstverrichtung eine Vergütung von **16,50 Euro** je angefangene Stunde.
- (2) Für den notwendigen Einsatz eines Traktors zum Transport des benötigten Materials wird die Traktorlaufzeit mit **16,50 Euro** je Stunde vergütet. Die Traktorlaufzeit ist durch den Betriebsstundenzähler nachzuweisen.
- (3) Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für andere Abmarkungsgeschäfte, insbesondere bei Vermessungen oder Grenzfeststellungen durch das Staatliche Vermessungsamt.

§ 2

Zum Nachweis der Dienstleistungen hat der Feldgeschworene Aufzeichnungen zu führen. Die Aufzeichnungen sind drei Jahre aufzubewahren (§ 3 der Feldgeschworenenordnung – FO – vom 16.10.1981, GVBl S. 475; zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.11.2017, GVBl. S. 561).

§ 3

Der Gebührenanspruch besteht auch dann, wenn der Feldgeschworene zu dem Termin erschienen ist, die Dienstleistung aber aus Gründen, die der Kostenschuldner im Sinne des Art. 18 AbmG zu vertreten hat, unterbleibt.

§ 4

Schuldner der Gebühr ist, wer die Abmarkung beantragt oder in anderer Weise veranlasst hat. Bei Grenzbegehungen trägt die Gebühr die Gemeinde.

Sitzungstag: 16.12.2025

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

§ 5

- (1) Diese Gebührenordnung tritt am 01. *(Monat nach Beschluss/Ausfertigung)* 2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Kitzingen vom 29.07.2019 (Amtsblatt des Landkreises Kitzingen Nr. 32 vom 29.07.2019, S. 233) außer Kraft.

Kitzingen, ...

Bischof
Landrätin

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 50	Für: 50	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 9

Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen**Deckenbauprogramm 2026**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Das von der Verwaltung aufgestellte Deckenbauprogramm 2026 wird genehmigt.
Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € werden im Haushalt 2026 bei der

Sitzungstag: 16.12.2025

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Haushaltsstelle 1.6500.9509 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 50	Für: 50	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 10 Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen**Änderung Ausbauprogramm 2026 bis 2028 und Fortschreibung für 2029**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Das von der Verwaltung geänderte Ausbauprogramm 2026 – 2028 sowie die Fortschreibung für 2029 wird genehmigt.
Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalten 2026 ff. bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt für die im Ausbauprogramm enthaltenen Maßnahmen die gegebenenfalls erforderlichen Ausbaueinbarungen mit den beteiligten Gemeinden und staatlichen Behörden abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 50	Für: 50	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 11 Antrag des Kreisjugendrings auf Gewährung eines Budgets für das neue Konzept des Jugendkreistags**-HSt. 0.4601.6316; 0.4525.7600; 0.4071.4140/4340/4440-**

Sitzungstag: 16.12.2025

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Der vom Kreisjugendring Kitzingen vorgeschlagenen Konzeptionsänderung des Jugendkreistags wird zugestimmt.
2. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird bei der Haushaltsstelle 0.4601.6316 ein Verwaltungsbudget für den Jugendkreistag in Höhe von 1.000 Euro eingestellt.
3. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird bei der Haushaltsstelle 0.4525.7600 ein Projektbudget für den Jugendkreistag in Höhe von 5.000 Euro eingestellt.
4. Der befristeten Erhöhung der Arbeitszeit der weiteren Kreisjugendpflegerin um 0,1 VZÄ ab dem 01.01.2026 für ein Jahr wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 50	Für: 50	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 12 Satzung zur Würdigung von Verdiensten um den Landkreis Kitzingen
Änderung der Satzung

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Kreisrat Haag erklärt, dass es seiner Meinung nach keine Medaille für die Kreisräte braucht. Genusspakete und Urkunden würden auch genügen. Daher wird er den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehnen.

Sitzungstag: 16.12.2025

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Beschluss:

Satzung zur Würdigung von Verdiensten um den Landkreis Kitzingen

Der Landkreis erlässt aufgrund des Art. 17 Satz 1 der Landkreisordnung folgende

S a t z u n g

§ 1

Die Satzung zur Würdigung von Verdiensten um den Landkreis Kitzingen vom 04.02.1976, geändert am 21.08.1979, wird wie folgt geändert:

§ 1

Ehrengaben

Der Landkreis Kitzingen würdigt Verdienste um den Landkreis Kitzingen

**bei Ausscheiden aus dem Kreistag nach 18 Jahren
mit**

einer Medaille

einer Urkunde mit Namen und Anzahl der Jahre im Kreistag sowie

einem großen regionalen Genusspaket

Sitzungstag: 16.12.2025

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

**bei Ausscheiden aus dem Kreistag nach 12 Jahren
mit**

einer Urkunde mit Namen und Anzahl der Jahre im Kreistag sowie

einem mittleren regionalen Genusspaket

**bei Ausscheiden aus dem Kreistag nach 6 Jahren
mit**

einer Urkunde mit Namen und Anzahl der Jahre im Kreistag sowie

einem kleinen regionalen Genusspaket

Die §§ 2 bis 5 werden gestrichen.

§ 2

Form der Überreichung

Die Ehrengaben werden in feierlicher Form von der Landrätin überreicht.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt mit dem Tag ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen in Kraft.

Tamara Bischof
Landrätin

Sitzungstag: 16.12.2025

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 50	Für: 46	Gegen: 4
--------------	---------	----------

Ö 13 Sachstandsbericht Klimaschutzmanagement

Die Landrätin verweist auf die ausgehändigte Information Nr. KSM vom 04.12.2025.

Kreisrätin Büttner bedankt sich für die Vorlage des Sachstandsberichts auch in der Kreistagssitzung heute. Sie regt an, dass man auch die Mitarbeiter des Landratsamtes zum Thema Klimaschutz schulen könnte.

**Ö 14 Klinik Kitzinger Land - Sachstand
-Information**

Die Landrätin übergibt zum Thema Herrn Thilo Penzhorn, Vorstand der Klinik Kitzinger Land, das Wort.

Herr Penzhorn berichtet über den Sachstand. Näher geht er auf die Punkte

- Krankenhausanpassungsgesetz (KHAG) – Inkrafttreten

- KHAG – Inhalte

- KH-Finzen auf Bundes- und Landesebene

- Budget 26 unverhandelt

- Hybrid Quote bedenklich

- keine konkreten Aussagen aus der Politik ein.

Sitzungstag: 16.12.2025

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Weiter geht Herr Penzhorn auf die Kritik über die Krankenhausverwaltung, Presseartikel vom 07.11.2025, ein und stellt die Situation klar.

Herr Penzhorn macht deutlich, dass nach wie vor die Fusion das Maß der Dinge ist, auf die weiterhin gearbeitet wird.

Herr Penzhorn berichtet über die politische Situation, den Stand der General-sanierung der Klinik und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Ö 15 Genehmigung der Niederschrift vom 31.07.2025

Die Landrätin verweist auf die ausgehändigte Niederschrift des Kreistages vom 31.07.2025.

Sie stellt fest, dass gegen die Niederschrift keine Einwendungen erhoben wurden und die Niederschrift somit genehmigt ist.

Ö 16 Verschiedenes

Ö 16.1 Jahresrückblick und Dankesworte der Landrätin

Die Landrätin blickt ausführlich auf das Jahr 2025 zurück und bedankt sich wie folgt:

Liebe Mitglieder des Kreistags,
wir können sagen: Der Landkreis Kitzingen hat ein starkes Jahr hinter sich.

Sitzungstag: 16.12.2025

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Ein Jahr, in dem wir trotz erheblicher Herausforderungen nicht nur stabil geblieben sind, sondern uns in vielen Bereichen weiterentwickelt haben.

Ich danke Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Außerdem danke ich meinen Stellvertretern, Frau Dr. Knof, Herrn Finster und Frau Paul. Sie haben unseren Landkreis gebührend präsentiert.

Ich bedanke mich bei der Presse für die stets objektive Berichterstattung und die gute Zusammenarbeit.

Außerdem danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landratsamt für Ihren Einsatz. Ohne eine engagierte Verwaltung würde unsere Jahresbilanz nicht so ausfallen, wie das heute der Fall ist.

Lassen Sie uns diesen erfolgreichen Weg gemeinsam fortsetzen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Jahresabschluss – und freue mich auf ein neues Jahr voller konstruktiver Arbeit für unseren Landkreis.

Ö 16.2 Dankesworte der Stellvertreterin der Landrätin Dr. Susanne Knof

Die Stellvertreterin der Landrätin Dr. Susanne Knof bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit im Kreistag, unter großem Anteil der Landkreisverwaltung wie auch den Mitgliedern des Kreistags. Dies sollte auch weiterhin ab Mai nächsten Jahres im Kreistag in der neuen Wahlperiode gelingen. Allen wünscht sie ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr 2026.

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Sitzungstag: 16.12.2025

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung endet um 16:00 Uhr.

Tamara Bischof
Landrätin

Steffen Maulbetsch
Protokollführer